

Aktionsbündnis für eine neonicfreie Landwirtschaft

Kommentierung Endbericht Dr. Berg.

Endbericht zum Forschungsvorhaben

Begleituntersuchung im Rahmen der Bekämpfung von Blattläusen in der Zuckerrübe unter Einsatz von Cruiser 600 FS mit dem Wirkstoff Thiamethoxam

Projektlaufzeit:
März 2021-August 2022

www.lwg.bayern.de

1. Sachverhalt

Nachdem die Bay. Staatsregierung dem Antrag der Zuckerrübenbauern (Südzucker-AG) 2021 stattgegeben hatte, mittels eine sog. „Notfallzulassung“ ein in der EU verbotenes Neonicotinoid (Thiametoxam) als Beizmittel für Zuckerrübensamen auszubringen nahmen die Proteste von Naturschützern, speziell von Imkern zu.

Die langjährige Praxis der Notfallzulassung für verbotene Pestizide ist mittlerweile vom EUGH als rechtswidrig erklärt worden.

Die Bay. Staatsregierung hat aufgrund der Proteste beim Institut für Bienenkunde Veitshöchheit (IBI, Dr. Berg) eine die Notfallzulassung begleitende Studie in Auftrag gegeben, um die Harmlosigkeit des ausgebrachten Insektizids zu belegen und ihre rechtswidrige Handlungsweise zu rechtfertigen.

Leider wird der Endbericht unseres Erachtens wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht. Es ist fraglich ob ein Verifizierungsverfahren des Berichtes durch wissenschaftliche Kollegen überhaupt durchgeführt wurde.

Im Folgenden soll eine kritische Auseinandersetzung die Inhalte der Studie hinterfragen, denn sie könnte als Blaupause dienen zukünftig andere höchst giftige Stoffe unkontrolliert freizusetzen.

2. Inhalte der Studie

2.1. Warum beschäftigt sich die Studie mit den Auswirkungen eines verbotenen Neonicotinoids?

Die EU hat bereits 2018 aus guten Gründen das Neonicotinoid Thiametoxam im Freiland verboten. Es ist daher völlig unnötig sich auf Ebene eines Bundeslands eines Mitgliedstaats der EU sich erneut mit dem verbotenen Neonic zu beschäftigen. Was – ausser der Verschleuderung von Steuergeldern – sollte mit der Studie bezweckt werden?

Die Kosten der Studie wurden von der Bay. Staatsregierung mit rund 40.000.- € angegeben.

In Bayern gilt das Verursacherprinzip, das von der CSU eingeführt wurde. Die Kosten der Studie sind von den Antragstellern, den Zuckerrübenbauern, nicht von den Steuerzahlern zu tragen.

2.2. Untersuchungsumfang

Die Studie untersucht ausschließlich mögliche Auswirkungen von Thiamethoxam auf die Honigbiene, nicht aber auf andere Insekten, Bodenlebewesen oder im Wasser lebende Wesen. Damit werden 99,99% der möglicherweise betroffenen Lebewesen ausgeschlossen.

Welchen Sinn oder gar wissenschaftlichen Wert hat dann eine solche Untersuchung?

Die Honigbiene ist denkbar ungeeignet, wenn man die Exposition mit Neonicotinoiden tatsächlich messen möchte. Prof. Dr. Randolph Menzel äußert sich in einem Statement wie folgt:

„Ein wichtiger Befund ist, dass für alle drei Neonicotinoide, die hinsichtlich der Effekte von gebeiztem Samen untersucht wurden, Risiken festgestellt wurden, die je nach Exposition oder Art – Honigbiene, Hummel, Wildbiene – zwischen niedrigem Risiko und hohem Risiko liegen.“ (...)

„Es zeigt sich auch, dass Honigbienen robuster gegenüber solchen Belastungen sind als Hummeln und Wildbienen. Dies liegt aber, wie wir bereits wissen - an der hohen Regelungsfähigkeit der Honigbienen-Kolonie.“

Man hat also – wir unterstellen der LWG bewusst - eine Versuchsanordnung mit Honigbienen gewählt, da die Wahrscheinlichkeit mittels der Honigbiene Belastungen durch Neonics nachzuweisen eher gering ist. Dies wurde bereits 2014 in gleicher Weise durchgeführt. Die Kritik an Versuchen wie 2014, und jetzt wieder 2021/2022 wurde im „Pestizid Brief“ Nr.9/2014 vom 21.10.2014 von PAN Germany (www.pan-germany.org) im Artikel „Neonikotinoid-Feldversuch an Bienen: Vernebelung statt Aufklärung. Syngenta-Studie in der Kritik“ durch die Wissenschaftler Peter P. Hoppe und Anton Safer in vernichtender Weise vorgetragen.

2.3. Gefahreinschätzung

Dr. Berg teilt bei einer Online-Fachwarteschulung im November 2021 auf Nachfrage mit, dass Insekten, die Nahrung von Blüten aufnehmen, die auf mit dem Neonic gebeizten Äckern wachsen, diese Nahrungsaufnahme nicht überlebt haben können, da die aufgenommene Giftmenge zu hoch gewesen ist.

Genau zu diesen „unterschlagenen“ bestäubenden Insekten (vgl. Punkt 2.1.) äußerte sich Herr Dr. Berg bei der erwähnten Fachwarteschulung vom 13. und 14. November 2021 (Wortprotokoll in kursiver Schrift. Eigene Hervorhebungen in gelb):

„...Normalerweise, so haben mir die Zuckerrübenbauern gesagt, tauchen pro Hektar 30 solcher Schosser auf und diesmal war es aber deutlich mehr und zum anderen auch Beikräuter.

Ich weiß nicht ob man es auf der Aufnahme hier sehen kann, das ist schon fast eine Blümmischung und nicht ein Zuckerrübenfeld - überall weißer Gänsefuß.

Die haben wir uns auch näher angesehen, eigentlich darf das ja nicht passieren. Nach Notfallzulassung darf es keine Blühpflanzen in den Zuckerrübenfeldern geben.

Wir haben auch durchaus Felder gesehen, die ganz klar und sauber waren, wo keine Blütenstände waren aber auch solche Felder, wo wir wussten, dass es gebeizte Felder sind.

Dann haben wir uns die Blütenstände nochmal näher angesehen. Sie können es jetzt kaum erkennen, aber jeder rote Kreis bedeutet ein Insekt, was sich gerade zeitgleich auf diesem Blütenstand von der Zuckerrübe befindet und dort Nektar oder Pollen aufnimmt.

Und das sehen Sie schon allein, wenn Sie das mal zählen, das ist schon erheblich was da vorkommt und das meiste sind Schwebfliegen, Wanzen, Stubenfliegen, Marienkäfer. Wir haben auch mal die eine oder andere Wildbiene gesehen und Weichkäfer und das sind die Hauptsächlichen.

Sprich die Honigbiene hat uns das nicht gezeigt, die Blühpflanzen sind für die Honigbiene scheinbar nicht ausreichend interessant, war aber durchaus viele Insekten die bei diesen Blütenständen sich aufhalten.

Die Blütenstände haben wir auch auf Rückstände untersuchen lassen und da sind wir durchaus fündig geworden. Hier sind die Wirkstoffmengen bei Thiamethoxam, bei den Schossern, also bei den Blütenständen der Zuckerrüben und die Beikräuter die wir dort feststellen konnten und auch für's Clothianidin in Größenordnungen, die tatsächlich durchaus eine toxikologische Relevanz haben. Also Insekten, die mit solchen Wirkstoffmengen konfrontiert werden, werden das nicht entsprechend überleben können. ...“

Anmerkung : Clothianidin ist ein Abbauprodukt von Thiamethoxam und ein ebenfalls verbotenes Neonic.

Diese Feststellung hätte umgehend zu einer umfassenden Neuausrichtung des Versuchsaufbaus führen müssen, denn das wies auf die massive Gefährdung einer ganzen Tiergruppe hin und hätte dringend wissenschaftlich nachgewiesen werden müssen. Stattdessen wird der Versuch danach unmittelbar zu Ende geführt. Warum?

2.4. Anzahl der untersuchten Völker

Es wurden jeweils sechs Völker an drei Standorten aufgestellt. Für eine vergleichende Studie sind das sehr geringe Zahlen, die eine Vergleichbarkeit stark einschränken. Üblich wäre eine gleich starke Kontrollgruppe an zwei Kontrollstandorten, nicht an einem einzigen Standort.

Unklar bleibt, warum bereits am 02.06.2021 alle Völker wieder „abgewandert“ wurden, denn das Neonic hatte ja über Blüten und Nektar aus Schossern und Beikräutern erst im Lauf des Jahres seine volle Giftwirkung entfaltet, wie aus dem vorhergehenden Punkt hervorgeht.

2.5. Bestimmungsgrenzen

Vergleich der Ergebnisse aus Bericht Berg mit den von uns (Aktionsbündnis für neonicfreie Landwirtschaft) durchgeführten Analysen:

Die Untersuchungen durch den TGD sind bei Pollen und Honig 10 mal ungenauer als die Untersuchungen von Labor Friedle bei Honig und Waben mit Bienenbrot. Lediglich das JKI scheint über Analysegenauigkeiten nach letztem technischen Stand zu verfügen.

Leider sind im Bericht von Dr. Berg für einige Ergebnisse keine Bestimmungsgrenzen eindeutig zu erkennen.

	Thiamethoxam					Clothianidin				
	BG	LOQ	LOD			LOQ	LOD			
Bienen	Berg JKI	μg/kg	0,25 μg/kg	0,1 μg/kg		μg/kg	0,5 μg/kg	0,25 μg/kg		
		μg/kg	μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Pollen	Berg TGD		10 μg/kg	5 μg/kg		μg/kg	10 μg/kg	5 μg/kg		
		μg/kg	μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Honig	Berg TGD		10 μg/kg	5 μg/kg		μg/kg	10 μg/kg	5 μg/kg		
	Friedle	1 μg/kg	μg/kg	μg/kg		1 μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Bienenbrot	Berg		10 μg/kg	5 μg/kg		μg/kg	10 μg/kg	5 μg/kg		
		μg/kg	μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Waben + Bienenbrot			μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
	Friedle	1 μg/kg	μg/kg	μg/kg		1 μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Wasser			μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
	Friedle	0,05 μg/kg	μg/kg	μg/kg		0,05 μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Pflanzen	Berg JKI		k.A.	μg/kg	k.A.	μg/kg	k.A.	μg/kg	k.A.	μg/kg
	Friedle	2 μg/kg	μg/kg	μg/kg		2 μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Schosser	Berg JKI		k.A.	μg/kg	0,1 μg/kg		μg/kg	k.A.	μg/kg	0,2 μg/kg
		μg/kg	μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
Erde			μg/kg	μg/kg		μg/kg	μg/kg	μg/kg		
	Friedle	0,1 μg/kg	μg/kg	μg/kg		0,1 μg/kg	μg/kg	μg/kg		

Bericht ..026
 Bericht ...638 1μg/kg

Bericht ..026
 Bericht ...638 1μg/kg

BG:= Berichtsgrenze
 LOQ:= Bestimmungsgrenze
 LOD:= Nachweisgrenze
 JKI:= Julius-Kühn-Institut
 TGB:= Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. durchgeführt bzw beauftragt

Bestimmungsgrenzen = LOQ hängen von der Methode und von der Matrix in der bestimmt werden soll ab. Vergleich nur bei gleicher Matrix sinnvoll! Nur Vergleich Bestimmungsgrenze zu Berichtsgrenze sinnvoll

Bei Bericht Berg

JKI => Biene: LOQ 0,25μg/kg

TGB => Honig, Pollen, Bienenbrot: LOQ 10μg/kg

BG => Berichtsgrenze bei Labor Friedle. Erläuterungen zu Berichtsgrenze siehe Einschub.

Pflanzen: 2μg/kg

Honig: 1μg/kg

Unterschied Berichtsgrenze zu Bestimmungsgrenze

Eine für die tägliche Praxis wichtige Begrifflichkeit stellt die Berichtsgrenze (engl. Reporting Limit „RL“) dar. Die EU-Kommission definiert den Begriff „Reporting Limit“ als Bezugsgröße für die Angabe derjenigen quantifizierbaren Menge einer Substanz definiert, die über einen Zeitraum von 12 Monaten von den Laboren sicher gewährleistet werden kann. Die Berichtsgrenze stellt strenggenommen kein technisches Merkmal dar, sondern ist eine „pragmatische Grenze“, die unter Routinebedingungen eingehalten werden kann.

Wichtig ist, dass die Berichtsgrenze mindestens genauso groß wie die Bestimmungsgrenze LOQ ist.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Lagerung und Lagerungszeit der Probe einen signifikanten Einfluß auf das Ergebnis hat. Durch den Abbau der Neonics in der Matrix kann das Ergebnis nach unten verfälscht werden. Dieser Einfluss sollte in einer Forschungsstudie klar adressiert werden bzw. die Probenahme, Lagerung und Lagerdauer bis zur Auswertung angegeben werden. Auch die Angabe der Untersuchungsmethode und verwendeten Analysegeräte ist notwendig.

2.6. Abspülungen von Ackerflächen

Obwohl der LfL und auch Herr Dr. Berg bekannt gegeben wurde, dass sich aufgrund von Regenfällen die ausgebrachten Neonics weit verbreitet hatten, wurden keine Untersuchungen auf benachbarten, von Abspülungen betroffenen Feldern, teils Blühflächen, gemacht.

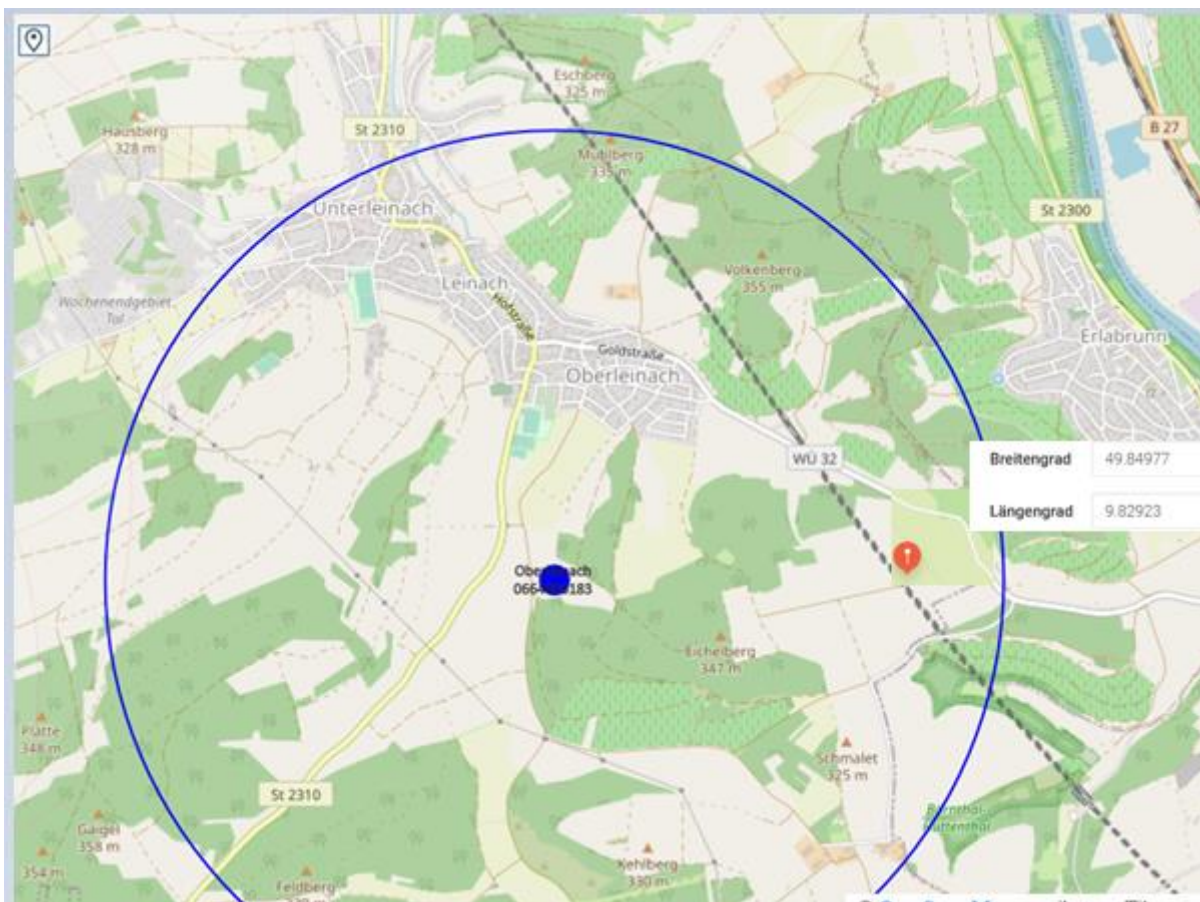
Die Neonics haben sich deutlich weiter verbreitet, als in der Studie angenommen. Diese möglichen Belastungen wurden nicht einbezogen (vgl. Punkt 1 Einleitung, Studie Dr. Berg). Mögliche Kontakte von Nichtzielorganismen durch diese Abschwemmungen wurden trotz Kenntnis nicht einmal in Erwägung gezogen.

2.7. Neonicbelastung von anhaftender und verarbeiteter Erde

Die an den Zuckerrüben nach der Ernte anhaftende Erde war erheblich mit Neonics belastet. Auch die Abwässer aus der Rübenverarbeitung müssen daher belastet gewesen sein. Messungen wurden nicht vorgenommen. Damit sind erhebliche Mengen an Neonics in die Gewässer und zu im Wasser lebenden Wesen gelangt. Die Auswirkungen wurden nicht untersucht (vgl. Punkt 1 Einleitung, Studie Dr. Berg). Die mögliche Exposition von Nichtzielorganismen im Lebensraum Wasser wurde nicht einmal in Erwägung gezogen.

2.8. Versuchsstandorte

Die Versuchsstandorte erlauben keinen tragfähigen Vergleich von „belastetem Standort“ zu „nicht-belastetem Standort“, denn die angeblich „unbelastete Fläche“ des Herrn Dr. Berg liegt im 3-km Radius von Neonics Feldern und ist somit auch nicht „unbelastet“. Die IBALIS Nummern der LfL zeigen dies deutlich.



Quelle der Karte und Kartendarstellung: DBIB

Beim Vergleichs-Standort Leinach können sich zudem durch die bereits geschilderten Abspülungen auch in diesem Gebiet Neonics auf größeren Flächen verbreitet haben.

Der Kontrollstandort der Bienenvölker in Leinach liegt direkt an zwei mit Neonics gebeizten Zuckerrübensaatgut bestellten Feldern. Zu beachten gilt hier: Wenn die Bienen unter Futterknappheit oder sonstigen „Stressfaktoren“ wie Nahrungsknappheit leiden, wird der üblicherweise angenommene Radius von 3 km zum Teil deutlich überschritten. Somit ist der von Herrn Dr. Berg gewählte „unbelastete“ Standort wissenschaftlich nicht tragbar.

Völlig unklar und nicht thematisiert oder untersucht ist die chemische Vorbelastung des Vergleichsstandorts mit anderen Pestiziden. Wenn ein wissenschaftlich belastbares Ergebnis gewünscht gewesen wäre, hätten die Bienen in einem Gebiet mit hohem Anteil an ökologisch bewirtschafteten Feldern stehen müssen.

2.9. Versuchsablauf, hier Standortwahl

Die Aufstellung der Versuchsvölker erlaubt keinerlei Vergleich und widerspricht den selbst gestellten Vorgaben des IBI.

Während die Standorte bei den gebeizten Zuckerrübenfeldern im Schatten einer Wildhecke geschützt stehen (ein solcher Standort ist für Bienen wesentlich zuträglicher und positiv für die Volkeentwicklung), müssen die Vergleichsbienen in Leinach ohne jeglichen Schutz und dem Wind voll ausgesetzt ausharren.



Abb. aus Studie Dr. Berg: Standort Gießhügel (Seite 6)

Eine windexponierte, freie Fläche ist niemals ein fachlich fundierter Standort. Die Biene ist, wie sicherlich bekannt ist, ein Waldinsekt. Hier legt die Biene großen Wert, nach Möglichkeit außerhalb von Zugluft und exponierten Lagen die Behausung anzulegen. Die Ergebnisse, die aus einer solchen Aufstellung der Beuten gewonnen werden sind daher höchst fragwürdig.

Offensichtlich beachtet Herr Dr. Berg nicht einmal seine eigenen Unterlagen oder Empfehlungen zur fachlich korrekten Wahl eines Bienenstandortes. „wo_stelle_ich_meine_bienen_hin.pdf.“

Hier der ganz Link zum Nachlesen:

https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/bienen/dateien/wo_stelle_ich_meine_bienen_hin.pdf

Ähnlich sind die fachlichen Ausarbeitungen im Buch von Herrn Dr. Ritter „Gute imkerliche Praxis“ auf Seite 103 „Bleibt noch, die Völker windgeschützt aufzustellen. Sonst fliegen die Bienen bei starkem Wind nur ungerne aus, da die Heimkehr nicht gesichert ist.“



Abb. aus Studie Dr. Berg: Standort Leinach (Seite 6), maximal windexponiert

Auch hier werden für die Vergleichsfläche keine Angaben zum Einsatz von Spitzmitteln im Bericht mitgeteilt. Wenn sich der Landwirt an die Richtlinien vom LfL gehalten hat, wird Ende April und dann nochmals eine zweite Behandlung empfohlen. Es ist keine schützende Hecke vorhanden.

Vielleicht haben auch diese eingesetzten Pestizide eine deutliche Auswirkung auf die Volksentwicklung der Vergleichsvölker. Dies wird hier nicht hinterfragt und ist wissenschaftlich nicht tragbar.

2.10. Versuchsablauf, hier untersuchte heimkehrende Bienen

Unverständlich ist, dass nur die heimkehrenden Arbeiterinnen gezählt wurden und nicht auch die abfliegenden Bienen gezählt wurden. Aufgrund der Belastungen mit Thiamethoxam in Schossern und Beikräutern auf den Zuckerrübenfeldern und aufgrund der Abspülungen sicherlich in gleich hoher oder ähnlich hoher Konzentration auf benachbarten Flächen haben möglicherweise dazu geführt, dass ausgeflogene Bienen nicht mehr zurückfanden. Dies hat Herr Prof. Dr. Menzel in einem wissenschaftlichen Feldversuch herausgefunden. Warum wurde dies nicht berücksichtigt?

Man kann leicht zurückkehrende Arbeiterinnen auf Giftstoff kontrollieren, da sie nach aller Voraussicht nicht oder kaum mit dem Giftstoff in Berührung gekommen sind. Bei Untersuchungen mit Wildbienen oder auch Hummeln hätte man komplett andere Ergebnisse erhalten.

Bei diesen Tieren führt die Exposition zum Verlust der einzelnen Brutnester (Wildbiene), da das weibliche Tier nicht mehr zurückfindet oder bei Hummeln zu einer starken Schädigung bzw. Schwächung des Brutnests, da die im Frühjahr noch kleine Hummelpopulation Ausfälle selbst einzelner Tiere kaum kompensieren kann. Bei Bienenvölkern ist der Verlust selbst einiger hundert Tiere kaum

messbar. Dr. Berg erläutert merkwürdigerweise nicht den ab 24.03.2021 steil ansteigenden Totenfall bei Leinach (Kontrollgruppe) und Gießhügel (Neonicfläche) nicht, obwohl der Anstieg evident ist.

Auch der nochmalige hohe Anstieg der Sterblichkeit bei Gießhügel Anfang April fällt ins Auge.

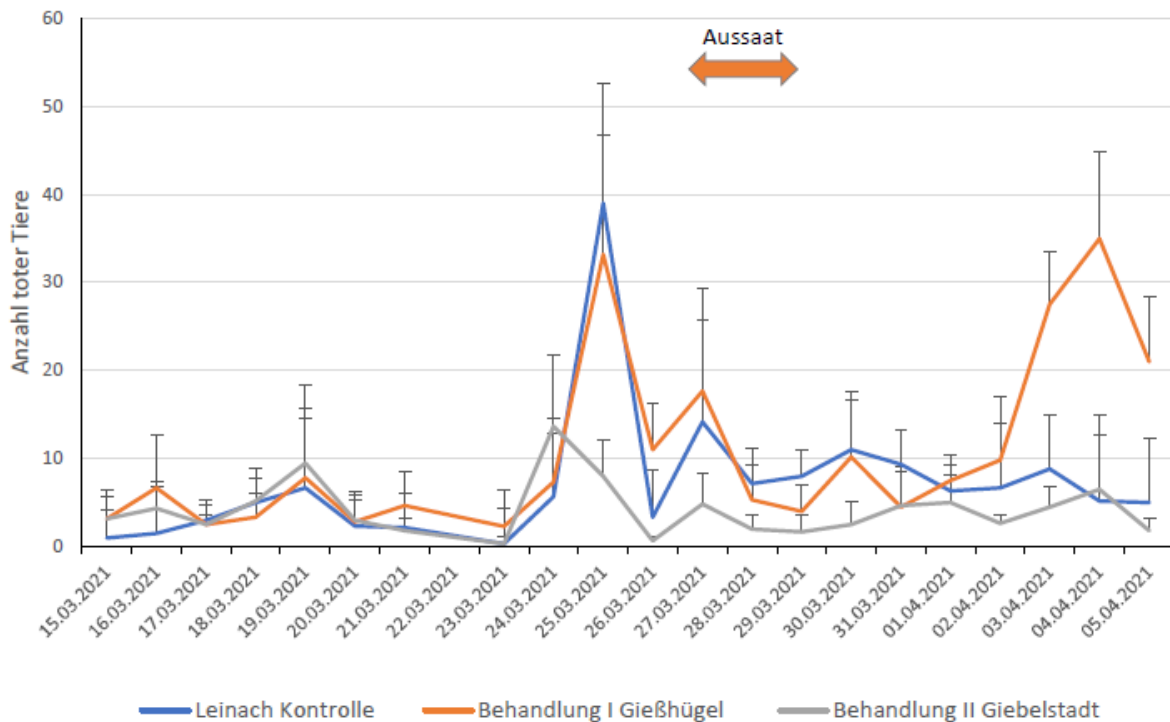


Abbildung 6: Mortalität am Flugloch vor und nach der Saat. Dargestellt ist die Anzahl toter Bienen (Mittelwert und Standardabweichung), die täglich aus den Fallen vor den Bienenvölkern entnommen wurden (n=6).

Warum werden zum steil ansteigenden Totenfall Ende März keine Untersuchungen gemacht? Es handelt sich immerhin um den Zeitpunkt der Aussaat.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass es sich beim sogenannten Kontrollstandort Leinach ebenfalls um einen von Neonic-Rüben belasteten Standort handelt und es keine wirkliche Kontrollgruppe ist.

Wiederum zeigt die Versuchsanordnung erhebliche, wir unterstellen, bewusst kalkulierte Mängel.

2.11. Versuchsablauf, hier: Untersuchungszeitraum

Auf Seite 6 der Studie, 2.2 Datenerfassung 2021 Phase I (Aussaat bis Ende Mai) wird geschildert, dass die Gruppen „am 02.06.2021 wieder abgewandert und an einem gemeinsamen Standort weiter beobachtet wurden.“ Warum wurden die Völker verlegt, denn bei der Aussaat waren kaum Belastungen zu erwarten.

Die Belastungen zeigten sich erst ab Ende Juni und im Juli aufgrund der starken Niederschläge mit den starken Abspülungen und den später blühenden Schossern sowie den blühenden Beikräutern.

Auf Seite 14, 3.5 Ergebnisse der Rückstandsuntersuchungen 2021 und 2022 wird geschildert: Sowohl in den Schossern als auch in den Beikräutern wurden vom Julius-Kühne-Institut Rückstände sowohl Thiamethoxam als auch der Metabolit Clothianidin nachgewiesen.

In den Schossern betragen diese Rückstände zwischen 0,52 und 0,68 µg/kg Thiamethoxam und zwischen 3,21 – 6,90 µg/kg Clothianidin. In den Beikräutern (Mohn, weißer Gänsefuß, Knöterich) wurden 0,68 – 17,79 µg/kg Thiamethoxam und 1,03 – 3,61 µg/kg Clothianidin nachgewiesen. Die vorliegenden Dosen sind für Insekten tödlich, was von Herrn Dr. Berg in der bereits erwähnten Schulung bestätigt wurde.

Da Zuckerrübenfelder aufgrund ihrer langen Wuchsdauer gerade im späteren Sommer und im Herbst gute Bienenweiden und wichtige Pollenquellen sein können, ist diese Versuchsanordnung völlig unverständlich, es sei denn man will nichts finden.

2.12. Versuchsablauf, hier alternatives Trachtangebot



Das im Endbericht auf Seite 7 veröffentlichte Foto einer Pollenprobe legt den Verdacht nahe, dass die Bienen in der Nähe der Feldern mit Thiamethoxam gebeiztem Saatgut in naher Umgebung Rapsfelder oder andere interessante Massentracht gefunden haben und diese gezielt angefliegen sind. Eine frühe Exposition mit Thiametoxam könnte damit bewusst verringert werden.

Es wurden Pollen und Honig getestet, sowohl vom TGD als auch vom JKI. Man sollte auf die Herausgabe der Prüfberichte bestehen; dann ist klar, ob es von Kreuzblütlern (Raps und der gleichen) ist, wodurch sich die These verfestigen würde, dass eine interessante Massentracht in der Nähe war und somit die Bienen diese Flächen bevorzugt haben und die auflaufenden Zuckerrübenfelder nicht angefliegen haben.

2.13. Nosemabefall

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in Giebelstadt von 6 Versuchsvölkern 5 (!) an Nosema erkrankt sind (Seite 11 und 12). In Gießhügel über einen längeren Zeitraum 4 von 6 Völkern. Nosema ist ein typisches Krankheitsbild, das bei Neonicotinoideinsatz ausgelöst wird.

Völlig unverständlich ist, dass dieser massive Befall ausschließlich auf „kühle und feuchte Witterung“ zurückgeführt wird. Eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise hätte zumindest in Betracht

ziehen müssen, dass der Nosemabefall durch die Neonics ausgelöst wurde, zumal in der Kontrolle Leinach erst im Mai Nosema aufgetreten ist.

Der massive Befall (Befallsstufen 2 und 3) sollte zu denken geben. Da bei allen drei Standorten der Nosemabefall im Lauf des Beobachtungszeitraum deutlich zunahm ist unverständlich, warum nicht weiter auf Nosema untersucht wurde. Hier hätte eventuell ein 14-tägiger Kontrollmechanismus weitere Aufschlüsse erbracht.

Warum wurden die Wetterdaten mit den Beobachtungen nicht abgeglichen? War es wirklich zu kühl und zu feucht?

3. Zusammenfassung

Die unter Punkt 2 geschilderten Ungereimtheiten in der Studie von Dr. Berg zeigen unserer Meinung nach auf, dass wissenschaftlich schlampig und unvollständig gearbeitet wurde. Es drängt sich auch dem unbeteiligten Beobachter auf, dass mit der Untersuchungsmethode bestimmte Ergebnisse bewusst herbeigeführt werden sollten. Die Schlüsse, die Herr Dr. Berg aus seinem Forschungsvorhaben zieht, halten einer Überprüfung nicht stand.

Der Bay. Staatsregierung ist Steuergeldverschwendung vorzuwerfen. Die Studie sollte wohl eine bereits 2021 erwartbar rechtswidrige Notfallzulassung rechtfertigen, was völlig missglückt ist.

Dass darüber hinaus von den Zulassungs- und Kontrollbehörden ebenfalls schlampig und widerwillig gearbeitet wurde verschärft den Eindruck bewusster Vertuschung der staatlichen Stellen. Man will sich nicht vorstellen, wie es bei anderen Sachverhalten im Freistaat zugeht.

Auch wenn die Notfallzulassungen verbotener Neonics vom EUGH als rechtswidrig erklärt wurden, sind sie immer noch in Gewächshäusern erlaubt und andere Neonics sind auch im Freiland als Spritzmittel zugelassen.

Darüber hinaus sind inzwischen in Deutschland Pestizidmischungen zugelassen, die drei neue Insektengifte – Sulfoxaflor, Flupyradifuron und Cyantraniliprol – enthalten, die ähnlich wie Neonicotinoide wirken.

Die Vergiftung der Insekten und unserer Umwelt wird allen Beteuerungen angeblich angestrebter Pestizidreduzierungen zum Trotz von den politisch Verantwortlichen weiter betrieben.

Stand 28.03.2023

Frank Flohr
0911 78 71 856

Matthias Rühl
09161 87 45 15

Günter Ries
09872 1303